

Sitzung: 10.12.2015 Bau- und Umweltausschuss

TOP 2

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mitterweg-Schleißbacher Straße“,
Änderung mit Deckbl.-Nr. 6 im beschleunigten Verfahren nach § 13a
BauGB;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Abstimmung: **- Mit 7 : 0 Stimmen -**

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Mitterweg-Schleißbacher Straße“ mit Deckbl.-Nr. 6 und der Entwurf der Begründung, erarbeitet durch KomPlan, Ingenieurbüro für kommunale Planungen, Leukstraße 3, 84028 Landshut, in der Fassung vom 10.12.2015 werden gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplans und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.